

## Maßnahmenkennblatt „Odendorf-Auf der Loh Unter dem Weg“

<u>Bezeichnung:</u>	Anlage eines sogenannten „Artenschutzackers“ mit besonderer Relevanz für den Artenschutz „Fauna“ in Kombination mit der Anlage und dem Erhalt eines artenreichen Extensivgrünlands, in Teilbereichen mit Altgrasstreifen und zusätzlich niederwüchsigen Sträuchern sowie Lesesteinhaufen.
<u>Beschreibung:</u>	Die Flächen werden aktuell intensiv als Acker genutzt (Stand: Frühjahr/Sommer 2022). Etwa 24.000 m <sup>2</sup> sollen fortan als sogenannter „Artenschutzacker“ mit einer vielfältigen Fruchtfolge (Anbau von Getreide, Anbau von Leguminosen, Anlage von (Einsaat-)Brachen, etc.) extensiv bewirtschaftet werden. Die übrigen 17.542 m <sup>2</sup> Ackerfläche werden mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatguts in ein artenreiches Grünland umgewandelt. Zur weiteren Strukturaneicherung werden auf einem Teilbereich des Grünlands, etwa 2000 m <sup>2</sup> , zusätzlich niederwüchsige, bodenständige Sträucher angepflanzt sowie sogenannte Lesesteinhaufen angelegt.
<u>Räumliche Lage:</u>	Rhein-Sieg-Kreis, Gemeinde Swisttal, Gemarkung Odendorf, Flur 1, Flurstück 57 (39.909 m <sup>2</sup> ) und 660 (1.633 m <sup>2</sup> )
<u>Flächengröße, gesamt:</u>	41.542 m <sup>2</sup> , <b><i>als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für 4 Brutreviere der Feldlerche und 1 Brutrevier des Rebhuhns im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen („Autohof“) der Stadt Euskirchen. Die mit der Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) einhergehende ökologische Aufwertung (hier: 142.168 Ökopunkte nach dem Bewertungsverfahren Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV NRW, 2008)) steht dem Vorhabenträger im multifunktionalen Ansatz – soweit rechtlich zulässig – zur Erfüllung der Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft zur Verfügung.</i></b>
<u>Zielsetzung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Verbesserung der Lebensbedingungen für Tierarten der offenen Feldflur (z. B. Feldlerche, Rebhuhn, Graumammer, etc.)</li> <li>▪ Förderung und Erhalt von Ackerwildkräutern</li> <li>▪ Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz von Boden und Wasser</li> <li>▪ Beitrag zur Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes</li> </ul>